

Ergeht an die
Damen und Herren
Dekaninnen und Dekane
der Fakultäten der Universität Innsbruck

hier



Referentin:
Sonja Spielmann, ADir,

Durchwahl:
2272

GZL.

Datum
08. März 2013

Sachmittelbudget 2013 - Rahmenbedingungen

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,

ich darf Ihnen nachfolgend die zu beachtenden Rahmenbedingungen ergänzend zur Budgetverteilung im Sachmittelbereich für 2013 mitteilen und darf Sie im Vergleich zum Vorjahr insbesondere auf neue Procedere unter Punkt 3., 4. sowie 7. hinweisen.

1. Provisorisches Budget auf dem Ansatz A3-Sachaufwand zu Jahresbeginn

Analog zur Vorgehensweise der Vorjahre wurden, um Flexibilität sowie Handlungsspielraum gewährleisten zu können, 20 % der Vorjahreszuweisung mit Jahresbeginn auf dem Ansatz A3-Sachaufwand zur Verfügung gestellt (vgl. Schreiben vom 11.12.2012). Über das Instrument der Deckungsringe können diese Mittel sowohl für A3- als auch A1-Dispositionen (Bestellungen, Rechnungen etc.) verwendet werden.

2. Sachmittel (Investitionen und Sachaufwände)

Zur Erhöhung der Flexibilität und zur Vereinfachung der Administration sind die grundsätzlich getrennt budgetierten Beträge für Investitions- und Sachaufwandsmittel als Gesamtsumme ausgewiesen und für die Fakultät als Gesamtsumme disponierbar (**volle Virementfähigkeit**). Dies erfordert aber von Seiten der Fakultäten eine **Festlegung = Ansatzaufteilung**, welcher Teil der Gesamtsumme als Sachaufwandsbudget (A3) zur Verfügung gestellt werden soll, der Restbetrag wird für Investitionen (A1) reserviert, die planungs- und bilanzrelevant sind. Die Mitteilung der Ansatzaufteilung soll spätestens mit Vorlage der Investitionspläne bis zum **12. April 2013** erfolgen (vgl. Punkt 3.)

3. Investitionspläne



Wie oben ausgeführt und dem Procedere der Vorjahre folgend, werden Sie ersucht, die Investitionspläne für das Geschäftsjahr 2013 für Ihre Fakultät bis **12. April 2013** vorzulegen. Bis zum Vorliegen der Pläne und in weiterer Folge der Freigabe der A1-Mittel können dringend erforderliche Investitionen über das auf dem Ansatz A3 zur Verfügung gestellte provisorische Budget bedient werden (vgl. Punkt 1.).

Nach Vorliegen der Investitionspläne werden die Investitionsmittel der Finanzstelle der Fakultät zugebucht. Eine gewisse Abweichung im weiteren Verlauf des Jahres wird sich – wie bei solchen Vorgängen üblich – daher zwangsläufig ergeben und können unterjährig über den sog. Deckungsring abgedeckt werden (**keine administrativ aufwendigen Umwidmungen erforderlich**).



Bitte beachten Sie, dass **sämtliche Restmittel aus dem Vorjahr** auf dem **Budgetansatz A3-Sachaufwand** der jeweiligen Organisationseinheit vorgetragen werden. Sollten Investitionen aus dem Jahr 2012 noch offen sein, so können diese in den **Investitionspläne für das Jahr 2013 erneut** aufgenommen und über das **aktuelle Budget 2013** freigegeben werden.

Bitte legen Sie die Investitionspläne in elektronischer Form (im EXCEL-Format) vor, da die Daten weiterverarbeitet werden. Dazu erhalten Sie via e-mail eine Excel-Datei als Vorlage bzw. finden Sie das aktuelle Formular unter folgendem Link: http://www.uibk.ac.at/budget-controlling/fakultaer/#Investitionen_A1

4. Widmungszweck

Die mit diesem Schreiben zugewiesenen Investitions- und Sachaufwandsmittel dienen der Erfüllung der Aufgaben der Fakultät in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 1 – 3 UG 2002. Eine Umwidmung in Personal- sowie Lehbudget ist aus Gründen der Planungssicherheit, wegen der Notwendigkeit einer konsistenten Vorgehensweise in personalpolitischen Fragen sowie aus Gründen der Verwaltungsökonomie grundsätzlich NICHT vorgesehen, und ich ersuche dafür um Verständnis.

Hinsichtlich der Abbildung von spezifischen [Personal-]Kategorien finanziert aus dem A3-Sachaufwand, wie zB. studentische MitarbeiterInnen in Forschung und Verwaltung, geringfügig Beschäftigte, Nebentätigkeiten etc., wurde seitens des Rektorenteams in der Dekanerunde vom 24.11.2010 informiert. Ein umfassendes Informationsschreiben ist am 24.01.2011 an die Fakultäten ergangen.

Im Hinblick auf die angestrebte vereinheitlichte Vorgehensweise bei der infrastrukturellen Einrichtung von Seminarräumen udgl. mit AV-Medien und IT-Anlagen durch den Zentralen Informatikdienst bitte ich Sie, die Koordinationsfunktion des Zentralen Informatikdienstes zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Räume, die überfakultär genutzt werden.

Beschaffungen im Rahmen von Umbauten und Übersiedlungen sind generell weiterhin in Abstimmung mit der Abteilung für Gebäude und Infrastruktur vorzunehmen. Auf die finanziellen wie auch operativen Zuständigkeiten im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes wird auf das Schreiben der Abteilungen Gebäude und Infrastruktur sowie Budget & Controlling und der Stabsstelle für Sicherheit und Gesundheit vom 12.06.2009 verwiesen. Hinsichtlich der budgetären Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben des ArbeitnehmerInnenschutzes darf auf das Informationsschreiben vom 12.09.2007 hingewiesen werden.

Seit 2010 besteht die Möglichkeit der teilweisen Umwidmung von fakultätsautonomen Sachmitteln in Literaturmittel für die Universitätsbibliothek. Aus finanztechnischen und verwaltungswirtschaftlichen Gründen können die Umwidmungen allerdings nur einmal im Jahr im Rahmen der sog. Ansatzaufteilung mitgeteilt und durchgeführt werden. Ich ersuche Sie, dies in Ihrer Planung zu berücksichtigen. Bitte weisen Sie den dafür vorgesehenen Betrag explizit als Literaturmittel aus. Dieser wird anschließend der Fakultät abgezogen und der Universitätsbibliothek zugebucht.

Im Sinne einer Erweiterung der Budgetautonomie der Fakultäten und dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend, wurden die Mittel für Dienstreisen sowie Gastvorträge bereits im Jahr 2008 delegiert. Die Flexibilität und der Globalbudgetcharakter sollen dadurch weiter ausgebaut werden. Innerhalb der Sachmittel besteht volle Virementfähigkeit (vgl. Punkt 2.).

In der Übergangsphase nach Inkrafttreten des ersten Entwicklungsplans wurde die Finanzierung eines Teils der Ausschreibungskosten, d.h. der Inserate für die Ausschreibungen der ProfessorenInnenstellen, vorübergehend zentral getragen. Da nunmehr diese Notwendigkeit nicht mehr besteht, sind die Ausschreibungskosten ab 2012 wieder zur Gänze seitens der Fakultäten zu tragen, womit den Fakultäten ein großer Gestaltungsfreiraum für diese Inserate eingeräumt wird. Diese Kosten sind einheitlich über die Kostenstellen der jeweiligen Fakultät abzubilden.



Sinngemäß gilt vorangehender Passus auch für die **Reisekosten von ausländischen Berufungskommissionsmitgliedern** ab dem Jahr 2013. In den vergangenen Jahren wurden universitätsweit nicht mehr als € 5.000 dafür aufgewendet. Um hier eine einheitliche Handhabung sowie eine Verringerung des administrativen Aufwandes erzielen zu können, sind diese Kosten künftig von den Fakultäten zu tragen. (Reisekosten von inländischen Kommissionsmitgliedern werden weiterhin von den jeweiligen Stammuniversitäten im Rahmen von Dienstreisen getragen.)

Ich ersuche, fakultätsautonome Mittel grundsätzlich über die **Kostenstellen der jeweiligen Institute** (Arbeitsbereiche) bzw. sonstigen fakultären Organisationseinheiten (Büro Dekan) abzurechnen, sofern es sich nicht um gesamtfakultäre, institutsweise nicht zuordenbare Aktivitäten handelt. Dies trifft natürlich nicht für Reisekosten und Reparaturkosten zu, wenn diese von Seiten der Fakultät übernommen werden.

5. Vollzug

Ich darf Sie ersuchen, möglichst frühzeitig den Instituten und sonstigen fakultären Einrichtungen das Jahresbudget 2013 im Sachmittelbereich bekannt zu geben. Im Bereich der Investitionsmittel bitte ich Sie gleichfalls, die Entscheidung über einen substanziellen Teil der Mittelzuweisung noch im ersten Halbjahr zu treffen. Durch eine zeitgerechte Planung kann ein möglichst linearer Jahresvollzug gewährleistet werden.

6. Reporting/Budgetüberwachung

Es stehen den befassten ReferentInnen die in SAP bereit gestellten Berichte zur Verfügung. Bitte lassen Sie sich die Gesamtübersichten regelmäßig vorlegen, soweit sie nicht ohnehin selbst das SAP-System für diesen Zweck benutzen.

7. Budgetüberträge 2012 - 2013

Die Vorgaben für die Budgetüberträge wurden Ihnen mit den Rahmenbedingungen für das Sachmittelbudget 2012 bereits bekannt gegeben. Da das Finanzjahr 2012 erst nach Abschluss der Buchungen durch die Finanzbuchhaltung beendet ist, werden die Überträge erst nach Mitteilung der Finanzbuchhaltung über den endgültigen Jahresschluss durchgeführt werden können. Dies dürfte aus Erfahrung nicht vor Mitte März 2013 der Fall sein.



Bitte beachten Sie, dass **sämtliche Restmittel** auf den Budgetansatz **A3-Sachaufwand** der **jeweiligen** Organisationseinheit übertragen werden (vgl. dazu Punkt 3). Ein ev. erwünschter Eingriff seitens der Frau Dekanin / dem Herrn Dekan im Rahmen dieser Budgetvorträge (zB. Rückbuchungen auf die Finanzstelle der Fakultät) kann über die üblichen Budgetumbuchungsformulare nach Durchführung der Jahresüberträge erfolgen.

8. Budgetüberträge 2013-2014



Für die Zuweisungen an die Fakultäten im Rahmen des jährlichen Sachmittelbudgets kann ich Ihnen auch heuer zusagen, die bislang praktizierten Grenzen für die jährlichen Budgetüberträge - zur Vermeidung eines allfälligen Dezemberfiebers - nicht zur Anwendung zu bringen. Das bedeutet, dass Sie die am Jahresende 2013 verbleibenden Restmittel aus der Sachmittelzuweisung zur Gänze in das folgende Finanzjahr übertragen können.

Abschließend darf ich Sie ersuchen, die Organisationseinheiten in Ihrem Wirkungsbereich über die Rahmenbedingungen im Sachmittelbereich verlässlich zu informieren.

Für ev. Rückfragen steht Ihnen Frau Spielmann, DW 2272, sonja.spielmann@uibk.ac.at, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tilman Märk
Rektor